

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009
zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach
vom 29.09.2006**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Rettenbach folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzungen vom 28.08.2009 zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Markt Rettenbach vom 29.09.2006:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

- bis 4 m³ /h: 90,-- € / Jahr ohne Mehrwertsteuer
- bis 10 m³/h: 114,-- € / Jahr ohne Mehrwertsteuer“

§ 2

§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr) der Beitrags- u. Gebührensatzung vom 28.08.2009 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 0,34 € ohne Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Markt Rettenbach, den 10.09.2015


Weber
Erster Bürgermeister

